

Satzung

über die 9. Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen der Gemeinde Westoverledingen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

Aufgrund der §§ 10 und 111 der Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 in der z. Zt. geltenden Fassung und der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Westoverledingen in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 (Gebührensatz)

erhält folgenden Wortlaut:

„Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung aus

- | | |
|------------------------|---------|
| a.) abflußlosen Gruben | 57,00 € |
| b.) Hauskläranlagen | 57,00 € |

je Kubikmeter eingesammelten Abwassers/Fäkalschlamms.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Westoverledingen, den 16.12.2022

Gemeinde Westoverledingen

Theo Douwes
Bürgermeister